



02. Juni 2020

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 4 /2020**

### **Stellenausschreibungen der Gemeinde Neukirchen bei Lambach**

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach schreibt gemäß den Bestimmungen des §8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des §9 Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

#### **Dienstposten eines/r Kindergartenpädagogen/in –VB (Karenzvertretung) Gehaltsschema KBP, Vollzeit 40 Wochenstunden**

Aufgabenbeschreibung:

- ❖ **Gruppenführende/r Kindergartenpädagoge/in  
+Leitung im 2 gruppigen Gemeindekindergarten mit Krabbelstube**

Beschäftigungsausmaß: 100% = 40 Wochenstunden – 5 Tage Woche

Gehaltsschema KBP -Anfangsgehalt derzeit brutto: Gst.1 € 2.400,20 Anr. Vordienstzeiten

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kindergartenpädagogin/en, Flexibilität, pädagogisches Geschick, Teamfähigkeit, hauswirtschaftliche Kenntnisse.

**Beginn des Dienstverhältnisses: 05.Okt. 2020**

#### **Dienstposten eines/r Krabbelstubenpädagogen/in –VB (Dauerstelle) Gehaltsschema KBP, Teilzeit 32,5 Wochenstunden**

Aufgabenbeschreibung:

- ❖ **Führung der Krabbelstube des Gemeindekindergartens**

Beschäftigungsausmaß: 81% = 32,5 Wochenstunden – 5 Tage Woche

Gehaltsschema KBP -Anfangsgehalt derzeit brutto: Gst.1 € 2.400,20 bei Vollzeit.

Bei Beschäftigungsausmaß von 81% = €1.944,16, Anr. Vordienstzeiten

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kindergartenpädagogin/en, Flexibilität, pädagogisches Geschick, Teamfähigkeit, hauswirtschaftliche Kenntnisse. Früherziehungsausbildung von Vorteil.

**Beginn des Dienstverhältnisses: September 2020**

#### **Dienstposten eines/r Krabbelstuben-Helfer/in –VB (Dauerstelle) Gehaltsschema GD 22, Teilzeit 25 Wochenstunden**

Aufgabenbeschreibung:

- ❖ **Krabbelstuben-Helferin in der Gemeindekrabbelstube**

Beschäftigungsausmaß: 62,5% = 25 Wochenstunden – 5 Tage Woche

Gehaltsschema KBP -Anfangsgehalt derzeit brutto: Gst.1 € 1.917,90 bei Vollzeit.

Bei Beschäftigungsausmaß von 62,5% = € 1.198,69 Anr. Vordienstzeiten

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kindergartenhelferin, Flexibilität, pädagogisches Geschick, Teamfähigkeit, hauswirtschaftliche Kenntnisse.

**Beginn des Dienstverhältnisses: September 2020**

## Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für Aufnahmen im Gemeindedienst

Bewerber/-innen für diese Dienstposten müssen die im § 17 Oö GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen unter Vorlage von Nachweisen erfüllen:

- ❖ die österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EU Mitgliedsstaates
- ❖ die volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- ❖ Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung, gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- ❖ Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern (unbedingt zu erfüllen)
- ❖ Sämtliche personenbezogene Formulierungen dieses Ausschreibungstextes sind geschlechtsneutral zu betrachten.

## Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird nach den gesetzlichen Bestimmungen (Oö GDG 2002 bzw. Oö GBG 2001) durchgeführt. Die Gemeinde behält sich dabei die Möglichkeit vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen bzw. allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

## Bewerbungen

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens bis spätestens **Montag 15. Juni 2020 – 12.00 Uhr** an das Gemeindeamt Neukirchen zu richten. Dem Bewerbungsgesuch sind die im Bewerbungsbogen angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf und stehen auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Lambach [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at) – Bürgerservice/Formulare/Bewerbungsbogen zum Download bereit. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### Ansprechperson:

Für nähere Auskünfte und Anfragen steht Amtsleiter Johannes Himmelbauer – Tel.07245/27055-13 gerne zur Verfügung.

## Gemeindeförderung für Privatschüler

Zum Elternbeitrag an Privatschulen wird bis zum 9. Pflichtschuljahr ein Gemeindebeitrag in Höhe von max. € 400,00 geleistet.

Der erforderliche Antrag liegt am Gemeindeamt auf und steht auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Lambach [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at) – Bürgerservice/Formulare/Schulgeldbeihilfe für Schüler an Privatschulen - zum Download bereit.

Als Nachweis ist eine Schulbesuchsbestätigung (mit Schulgeldbestätigung) dem Antrag beizulegen.

**Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“**  
**Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“**  
**Volksbegehren „Smoke – JA“**  
**Volksbegehren „Smoke – NEIN“**  
**Volksbegehren „Klimavolksbegehren“**

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist

**von Montag, dem 22. Juni 2020 bis (einschließlich) Montag, dem 29. Juni 2020**

in den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären.

Eintragungen können am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Mo, 22. Juni 2020, Mi, 24. Juni 2020 und Fr, 26. Juni 2020	von 08:00 – 16:00 Uhr
Di, 23. Juni 2020 und Do, 25. Juni 2020	von 08:00 – 20:00 Uhr
Sa, 27. Juni 2020	von 08:00 – 10:00 Uhr
Mo, 29. Juni 2020	von 08:00 – 16:00 Uhr

**Blutspendeaktion in Neukirchen bei Lambach**

Die Gemeinde **Neukirchen bei Lambach** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

**BLUTSPENDEAKTION  
NEUKIRCHEN**

**Montag, 6. Juli 2020  
15:30 - 20:30 Uhr  
Volksschule Turnsaal**

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.roteskreuz.at/ooe/blutspende](http://www.roteskreuz.at/ooe/blutspende) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf [www.blut.at](http://www.blut.at)

**Spende Blut – Rette Leben!**

## Hundefreilaufzone in Stadl-Paura

Im Rahmen des EFRE Programmes- Stadtregion Lambach wurde eine Hundefreilaufzone in Stadl-Paura errichtet. Am 01.09.2019 wurde diese Hundefreilaufzone im Rahmen des Radwandertages in Stadl-Paura eröffnet. **Die Freilaufzone in Stadl-Paura kann von den Neukirchner Bürger/Innen mit ihren Hunden benutzt werden.**

Kontakt: Verein Hundetreff Traun-Ufer; [info@hundetreff.eu](mailto:info@hundetreff.eu) – [www.hundetreff.eu](http://www.hundetreff.eu)

## Selbstschutz ist der beste Schutz beim: BADESPASS

Sommerliche Temperaturen locken Groß und Klein ins kühle Nass. Doch bei allem Spaß ist hier auch Vorsicht geboten. Durch Selbstüberschätzung und leichtsinniges Handeln verletzen sich österreichweit mehrere tausend Personen bei Aktivitäten rund ums Wasser so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

### Allgemeine Tipps:

- Machen Sie sich mit den Regeln der Selbsthilfe im Wasser für unerwartete Situationen vertraut
- Niemals in unbekannte Gewässer springen – Untiefen können lebensgefährlich sein
- Überschätzen Sie im freien Gewässer nicht Ihre Kraft und Ihr Können
- Entfernungen lassen sich im Wasser sehr viel schwerer einschätzen als an Land – daher ist besondere Vorsicht auch bei langen Strecken geboten
- Hafeneinfahrten, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen
- Gehen Sie nie unter Alkoholeinfluss schwimmen
- Das eigene Können und die eigenen Kräfte werden oftmals überschätzt
- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich

### Baden mit Kindern:

- Machen Sie Ihr Kind früh mit den Gefahren des Wassers vertraut
- Lassen Sie Ihr Kind nie aus den Augen, auch wenn es Schwimmhilfen wie Schwimmflügel oder eine Schwimmweste trägt
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind so früh wie möglich einen Schwimmkurs
- Als Besitzer eines Pools, eines Schwimmteichs oder eines Biotops sollten Sie sich der Gefahr von Kleingewässern bewusst sein
- Informieren Sie sich daher im Fachhandel, welches Abdeck-, Alarm- oder Sicherungssystem für Ihren privaten Bereich am besten geeignet ist

**Bei Badeunfällen sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen entscheidend  
(Wiederbelebung: 30 Herzdruckmassagen, 2 Beatmungen).  
OÖ Wasserrettung: 0800 230 144 oder Kurzwahl 130!**

### Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36, E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

*Franz Pühretmayr e.h.*